

Turnierordnung des Schachbezirks 6 Starkenburg (September 2019)

(* - verbindliche Vorgaben durch § 105 der TO des Hessischen Schachverbandes)

Abkürzungen:

FIDE	Federation International Des Echeques
DSB	Deutscher Schachbund
HSV	Hessischer Schachverband
TO	Turnierordnung
TA	Turnierausschuss
TL	Turnierleiter
WL	Wettkampfleiter
PW	Pressewart

Die Turnierordnung regelt den spezifischen Spielbetrieb des Bezirks 6.

In dieser Ordnung wird aus Praktikabilitätsgründen nur die männliche Anredeform verwendet, obwohl ebenfalls die weibliche und transgene Anrede gemeint ist. Es ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, geschlechtsbezogen zu diskriminieren.

1. Spielberechtigung *

An den Bezirksturnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, die spielberechtigte Mitglieder eines Vereins des Bezirks 6 sind, es sei denn die Turnierausschreibung sieht etwas Anderes vor. Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils neueste DSB-Mitgliederliste bzw. die vor Wettkampfbeginn online erfolgte Meldung bei der hessischen Spielerpassstelle. Die Spielberechtigung beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Mitgliederliste, der Gastspielgenehmigung oder einem vom Leiter der Spielerpassstelle explizit angegebenen Datum, bestätigt durch seine Unterschrift. Vorläufige Spielberechtigungen werden mit dem Zeitpunkt der Beantragung gültig. Jeder Spieler kann im Laufe des Spieljahres nur für einen Verein des DSB starten. Das Spieljahr beginnt am 01. September jedes Jahres.

2. Turniere

Im Bezirk 6 sollen folgende Turniere jährlich durchgeführt werden:

- 2.1 Einzelmeisterschaft
- 2.2 Mannschaftsmeisterschaft
- 2.3 Blitzeinzelmeisterschaft
- 2.4 Blitzmannschaftsmeisterschaft
- 2.5 Mannschaftspokal
- 2.6 Dameneinzelmeisterschaft
- 2.7 Senioreneinzelmeisterschaft
- 2.8 Aktivschachmeisterschaft
- 2.9 Jugendmeisterschaften

2.1 Einzelmeisterschaft

Sie wird in der Regel nach Schweizer-System ausgetragen. Näheres regelt die Ausschreibung. Der Erstplatzierte bzw. der bestplatzierte Spieler des Schachbezirkes 6 erhält den Titel "Bezirksmeister".

2.2 Mannschaftsmeisterschaft

Im Bezirk 6 bestehen die Spielklassen Starkenburgliga, Bezirksklasse, Kreisklasse A bis C und die Zusatzklasse D. Der gastgebende Verein (der Erstgenannte in der Paarung) hat an den ungeraden Brettern (1, 3, ...) die Farbe Schwarz und an den geraden Brettern (2, 4, ...) die Farbe Weiß. Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich, sofern nachfolgend nichts Anderes geregelt ist. Die Ziffer 13 a der Hessischen Turnierordnung ist nicht anwendbar. Bei StICKKämpfen führt die gastgebende Mannschaft an den Brettern 1,4,5 und 8 die schwarzen Figuren und an den Brettern 2, 3, 6 und 7 die weißen Figuren.

2.2.1 Starkenburgliga

In der Starkenburgliga wird an 8 Brettern gespielt. In der Regel besteht die Starkenburgliga aus 10 Mannschaften. Der am Saisonende Erstplatzierte ist Aufsteiger in die Landesklasse Süd. Steigen neben dem Erstplatzierten weitere Mannschaften in die Landesklasse auf, wird die Starkenburgliga mit Mannschaften aus der Bezirksklasse auf die festgelegte Teilnehmerzahl aufgestockt.

2.2.1.1 Gibt es keinen Absteiger aus der Landesklasse, steigen der Zehnte und alle folgenden Mannschaften aus der Starkenburgliga in die Bezirksklasse ab.

2.2.1.2 Gibt es einen oder mehrere Absteiger aus der Landesklasse, steigen der Neuntplatzierte und alle folgenden Mannschaften aus der Starkenburgliga in die Bezirksklasse ab.

2.2.1.3 Die Starkenburgliga dient als Pufferklasse. Damit soll gewährleistet sein, dass vor der Saison feststeht, wie viele Mannschaften maximal absteigen. Soweit aus der Landesklasse zwei oder mehr Mannschaften absteigen, wird im Folgejahr mit mehr als 10 Mannschaften gespielt.

2.2.2 Bezirksklasse

In der Bezirksklasse wird an 8 Brettern gespielt. Sie besteht aus maximal 10 Mannschaften. Die am Saisonende Erst- und Zweitplatzierten steigen in die Starkenburgliga auf. Steigen neben dem Erst- und Zweitplatzierten weitere Mannschaften auf, wird die Bezirksklasse mit Einverständnis der betroffenen Mannschaften aus der Kreisklasse A auf die festgelegte Teilnehmerzahl aufgestockt. Der Abstieg ist variabel (min. 1 Absteiger - im Regelfall der am Saisonende Letztplatzierte) und von der Anzahl der Absteiger aus der Starkenburgliga abhängig.

2.2.3 Kreisklasse A

In der Kreisklasse A wird an 8 Brettern gespielt. Sie besteht aus maximal 10 Mannschaften. Die am Saisonende Erst- und Zweitplatzierten steigen auf. Steigen neben dem Erst- und Zweitplatzierten weitere Mannschaften auf, wird die Kreisklasse A mit Einverständnis der betroffenen Mannschaften aus der Kreisklasse B auf die festgelegte Teilnehmerzahl aufgestockt. Der Abstieg ist variabel (min. 1 Absteiger - im Regelfall der am Saisonende Letztplatzierte) und von der Anzahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse abhängig.

2.2.4 Kreisklasse B

In der Kreisklasse B wird an 7 Brettern gespielt. Sie besteht aus maximal 10 Mannschaften. Die am Saisonende Erst- und Zweitplatzierten steigen auf. Steigen neben dem Erst- und Zweitplatzierten weitere Mannschaften auf, wird die Kreisklasse B mit Einverständnis der betroffenen Mannschaften aus der Kreisklasse C auf die festgelegte Teilnehmerzahl aufgestockt. Der Abstieg ist variabel (min. 1 Absteiger - im Regelfall der am Saisonende Letztplatzierte) und von der Anzahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse abhängig.

2.2.5 Kreisklasse C

Die Kreisklasse C ist die unterste reguläre Spielklasse im Schachbezirk 6. In der Kreisklasse C wird an 6 Brettern gespielt. Die am Saisonende Erst- und Zweitplatzierten steigen auf. Neue Mannschaften können in der Kreisklasse C starten, dieses gilt ebenso für Mannschaften die in der vorherigen Saison in der Zusatzklasse D gestartet sind, unabhängig von ihrem Tabellenplatz. Es gibt keine Absteiger und keine Begrenzung auf 10 Mannschaften. Sollten sich mehr als 10 Mannschaften melden, so liegt es im Ermessen des TL Mannschaften, den Modus und Aufstieg nach den Bedürfnissen des Einzelfalls zu regeln. Die Regelung muss vor Beginn der Saison allen teilnehmenden Mannschaften bekannt gegeben werden.

2.2.6 Zusatzklasse D

In der Zusatzklasse D wird an 4 Brettern gespielt. Es gibt keine Auf- und Absteiger. Sind 2 oder mehr Mannschaften eines Vereines in der Zusatzklasse D gemeldet, so dürfen als Besonderheit die Ersatzspieler ohne Beschränkung in den Vereinsmannschaften dieser Klasse eingesetzt werden. Es gibt keine Begrenzung auf 10 Mannschaften. Sollten sich mehr als 10 Mannschaften melden, so liegt es im Ermessen des TL Mannschaften, die Klasse in zwei Gruppen aufzuteilen.

2.2.8. Allgemeine Regelungen für die Mannschaftsrunde

2.2.8.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge pro Spieler und Partie nebst 1 Stunde Restspielzeit pro Spieler und Partie. Die Gesamtspielzeit beträgt somit maximal 6 Stunden.

2.2.8.2 Die Mannschaftsrunde findet jeweils sonntags statt. Turnierbeginn ist 09:00 Uhr. Die Wettkämpfe sollen pünktlich beginnen. Aus verkehrstechnischen Gründen kann im Einzelfall zwischen den Gegnern eine Verlegung des Spielbeginns vereinbart werden, sofern es nicht die letzte Runde eines Turniers betrifft. Die vereinbarten Veränderungen sind schriftlich festzuhalten und dem TL Mannschaften vor dem Wettkampf mitzuteilen.

2.2.8.2.1 Entsteht bei Mannschaftskämpfen durch das Verschulden einer Mannschaft oder eines Vereins eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne der verursachenden Mannschaft an allen Brettern als verbrauchte Zeit angerechnet.

2.2.8.2.2 Ein Mannschaftswettkampf gilt nur dann als angetreten, wenn mindestens 50 % der Spieler der jeweiligen Mannschaften bis 10 Uhr (1 Stunde nach regulärem Turnierbeginn) am Schachbrett eingetroffen sind. Die Mannschaft, die mit weniger als 50% der festgelegten Mannschaftstärke anwesend ist, hat verloren (0 Brettunkte und 0 Mannschaftspunkte).

2.2.8.3 Der Fastnachtssonntag bleibt von Verbandsspielen frei. Nach Möglichkeit sollten auch an Terminen der 1. Bundesliga und der 1. Damenbundesliga sowie an Sonntagen zu Beginn und am Ende von Schulferien in Hessen keine Verbandsspiele angesetzt werden. Die Termine sollen sich am Spielplan des HSV orientieren.

2.2.8.4 Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des TL Mannschaften vorgenommen werden. Der Antrag auf Verlegung eines Mannschaftskampfes ist zu begründen. In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und von dem gegnerischen Verein eine schriftliche Zustimmung beizufügen. Anträge auf Spielverlegung müssen mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin in Textform (postalisch oder per E-Mail) bei dem TL Mannschaften gestellt werden. Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe gespielt sein. Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt werden.

2.2.8.5 Mannschaftskämpfe sind geschlossen durchzuführen, sofern nicht ein Spieler auf Bundesebene (nicht Bundesliga) abgestellt ist oder an einer Deutschen-, Europa- oder Weltmeisterschaft teilnimmt, für die eine Qualifikation notwendig ist. In diesen Fällen kann der TL Mannschaften die betreffende Partie vorspielen lassen.

2.2.9 Mannschaftsaufstellung / Mannschaftsmeldung *

2.2.9.1 Während der Saison zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Klasse.

2.2.9.2 Scheidet eine Mannschaft nach Meldeschluss -jedoch vor der ersten Runde- aus, bleibt ihr Platz unbesetzt. Am Ende der Spielzeit verringert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe um einen.

2.2.9.3 Für alle Spielklassen, außer Zusatzklasse D, sind höchstens zwei Mannschaften desselben Vereins zugelassen. Eine Mannschaft, die als Aufsteiger qualifiziert wäre, darf dann das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, wenn in der übergeordneten Klasse bereits zwei andere Mannschaften dieses Vereins spielberechtigt sind. Das Aufstiegsrecht geht in diesem Fall auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Steigt eine Mannschaft ab und es befinden sich bereits zwei andere Mannschaften dieses Vereins in dieser Klasse, so ist automatisch die am schlechtesten platzierte Mannschaft dieses Vereins erster Absteiger in die nächstniedrigere Klasse.

2.2.9.4 Mannschaften sind für die Klasse zu melden, für die sie startberechtigt sind. Für welche Klasse die Mannschaften startberechtigt sind, ergibt sich aus der Abschlusstabelle der vorherigen Saison unter Berücksichtigung der Aufstiegs- und Abstiegsregelungen des Bezirks 6 und höherer Verbände. Dem TL Mannschaften steht es frei, im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

2.2.9.5 Spätestens zu dem vom TL Mannschaften bekanntzugebenden Termin melden die Vereine ihre Mannschaften getrennt nach Spielklassen. Die Spieler sind mit Name, Vorname und der laufenden Nummer aus der Mitgliederliste aufzuführen.

2.2.9.6 Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettfolge verbindlich.

2.2.9.7 Es wird jedoch zugelassen, dass Stammspieler, die nach der gemeldeten Brettfolge benachbart sind, ihre Plätze miteinander tauschen können. Fallen Stammspieler aus, dann kann aufgerückt werden. Das Recht nunmehr benachbarter Stammspieler, ihre Plätze zu tauschen, bleibt bestehen.

2.2.9.8 Die Partien fehlender Spieler werden als verloren gewertet.

2.2.9.9 Stammspieler dürfen nicht hinter Ersatzspielern eingesetzt werden. Ein Platztausch zwischen Stammspielern und Ersatzspielern ist ausgeschlossen. Die Wertung der Spiele bei falsch eingesetzten Spielern erfolgt gemäß §30 der Turnierordnung des HSV.

2.2.9.10 Fehlt ein Stammspieler und es wird nicht aufgerückt, so sind seine Spielerpassnummer, sein Name und sein Vorname auf der Spielberichtskarte zu notieren.

2.2.9.11 Eine Ausnahme bildet jeweils das letzte Brett; dort besteht keine Pflicht, einen Spielernamen bzw. eine Spielerpassnummer einzutragen. Wurde mit dem letzten Brett so verfahren, kann ebenfalls das vorletzte Brett entsprechend gehandhabt werden, usw.

2.2.9.12 Der TL Mannschaften hat anhand der Turnierberichte nachzuprüfen, ob die Brettfolge eingehalten wurde und Verstöße zu ahnden.

2.2.9.13 * Ein für eine Spielklasse als Stammspieler gemeldeter Spieler ist in einer niedrigeren Spielklasse - auch als Ersatz - nicht spielberechtigt. Wurde ein Spieler im Laufe eines Spieljahres dreimal als Ersatz in einer höheren Spielklasse gemeldet, so hat er sich in dieser Spielklasse festgespielt und darf nicht mehr in einer niedrigeren als der festgespielten Spielklasse – während dieses Spieljahres gemeldet werden. Das Recht diesen Spieler als Ersatzspieler in einer höheren Spielklasse zu melden, bleibt hiervon unberührt. Ein Spieler darf an einem Wettkampfwochenende nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Verlegte Wettkämpfe rechnen zum ursprünglichen Termin. Wird ein Spieler an einem Wettkampfwochenende in zwei Mannschaften gemeldet, so gilt die Meldung in der Mannschaft mit der niedrigeren Nummer (Bsp.: Ein Spieler wird in Mannschaft 1 in der B-Klasse gemeldet und in der Mannschaft 2 in C-Klasse gemeldet, so gilt die Meldung in der Mannschaft 1 in der B-Klasse).

2.2.9.14 * Spielen in einer Spielklasse zwei Mannschaften desselben Vereins, dann a) ist der Wettkampf dieser beiden Mannschaften in der ersten Runde auszutragen, b) darf ein Spieler - auch Ersatzspieler - im Laufe des Spieljahres nur in einer dieser Mannschaften spielen. Ausnahme Zusatzklasse D, hier dürfen Ersatzspieler in beiden Mannschaften eingesetzt werden. Spielen in der Zusatzklasse D mehr als zwei Mannschaften desselben Vereins, so müssen die vereinsgleichen Mannschaften ihre Wettkämpfe gegeneinander, in den ersten Runden, austragen.

2.2.10 Gastgebender Verein *

Der gastgebende Verein sorgt für ein geeignetes Spiellokal und ausreichendes Spielmaterial. Notfalls ist der Gegner rechtzeitig aufzufordern, fehlendes Material mitzubringen.

2.2.11 Spielberichtskarte / Mannschaftsaufstellung *

2.2.11.1 Vor Beginn jedes Wettkampfes haben die Mannschaftsführer ihre Mannschaftsaufstellung mit Spielerpassnummern, Namen und Vornamen der Spieler dem Wettkampfleiter bzw. Schiedsrichter schriftlich bekannt zu geben.

2.2.11.2 War der zuständige Verein zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht im Besitz einer Spielberechtigung, hat der betreffende Spieler seinen Kampf verloren. Bei Mannschaftskämpfen sind auch die Partien an den nachfolgenden Brettern seiner Mannschaft verloren. Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst im Laufe des Spieljahres bekannt wird. Die Überprüfung durch den zuständigen Turnierleiter sollte zeitnah erfolgen.

2.2.11.3 Sofern der gastgebende Verein selbst den Wettkampfleiter stellt, hat er seine Mannschaftsaufstellung zuerst schriftlich niederzulegen und darf diese nicht mehr ändern, sobald die Gastmannschaft ihre Mannschaftsaufstellung dem Wettkampfleiter übergeben hat. Entsprechendes gilt, wenn der Gastverein den Wettkampfleiter stellt.

2.2.12 Punkteverteilung

Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet:

- Sieg (mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 2 Punkte
- Unentschieden (gleiche Brettunkte beider Mannschaften) = 1 Punkt
- Niederlage (weniger Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 0 Punkte.

2.2.13 Punktgleichheit am Turnierende

Ergibt sich nach der vorstehenden Wertung mit Ablauf des Turniers zwischen Mannschaften Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der Brettunkte. Haben zwei Mannschaften auch gleiche Brettunkte aufzuweisen, so ist ein Stichkampf (einrundig) auszutragen, wenn die Platzierung für Auf-, Abstieg oder eine Qualifikation relevant ist. Ansonsten werden die Mannschaften als auf dem gleichen Platz liegend gewertet. Geht der Stichkampf unentschieden aus, dann entscheidet die Berliner Wertung, danach notfalls das Los. (siehe auch 2.2 Mannschaftsmeisterschaft)

2.2.14 Ungerechtfertigtes Fernbleiben *

Ungerechtfertigtes Fernbleiben einer Mannschaft wird für diese mit 0 Mannschafts- und 0 Brettunkten, für die angetretene Gegenmannschaft mit 2 Mannschafts- und je nach Spielklasse mit den entsprechenden vollen Brettunkten gewertet.

2.3 Blitzeinzelmeisterschaft

Die Blitzeinzelmeisterschaft wird in der Regel als Rundenturnier, gegebenenfalls mit Vorgruppen ausgetragen. Das Nähere regelt die Ausschreibung. Der Modus wird nach Meldeschluss vom TL Einzel festgelegt. Über den Titel und die Qualifikation für die Hessenmeisterschaften entscheiden bei Punktgleichheit Stichkämpfe. Das Zusammenlegen mit der (weiblichen-) Jugend-Blitzeinzelmeisterschaft ist möglich.

2.4 Blitzmannschaftsmeisterschaft

Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird in der Regel als Rundenturnier, gegebenenfalls mit Vorgruppen ausgetragen. Das Nähere regelt die Ausschreibung. Der Modus wird nach Meldeschluss vom TL Mannschaften festgelegt. Über den Titel und die Qualifikation für die Hessenmeisterschaft entscheiden bei Mannschafts- und Brettpunktgleichheit Stichkämpfe. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Spieler. Der Einsatz eines Ersatzspielers je Mannschaft ist zulässig.

2.5 Mannschaftspokal (Bezirks 4er Pokal)

2.5.1 Gespielt wird mit Vierer-Mannschaften im KO-System.

2.5.2 Je Mannschaft werden 4 Spieler gemeldet. Die gemeldete Rangfolge ist für das Turnier verbindlich. Fallen Stammspieler aus, dann kann aufgerückt werden. Je Mannschaft dürfen im Verlauf des gesamten Turniers bis zu 4 Ersatzspieler eingesetzt werden. Ersatzspieler dürfen nur hinter Stammspielern eingesetzt werden, ein Platztausch zwischen Stammspielern und Ersatzspielern ist ausgeschlossen. Jeder Spieler darf im Verlaufe des Turniers nur in einer Mannschaft zum Einsatz kommen.

2.5.3 Die Bedenkzeit beträgt 120 Minuten für 40 Züge pro Spieler und Partie nebst 30 Minuten Restspielzeit pro Spieler und Partie.

2.5.4 Bei einem Unentschieden gilt die Berliner Wertung (Brett 1 = 4Punkte, Brett 2 = 3Punkte, Brett 3 = 2Punkte und Brett 4 = 1 Punkt). Endet der Wettkampf und die Berliner Wertung unentschieden, so kann anstatt einer sofortigen Losentscheidung bei Einverständnis beider Mannschaften ein einrundiger Blitzwettkampf mit vertauschten Farben sofort gespielt werden. Endet auch dieser nach allen Wertungen unentschieden, so entscheidet das Los.

2.5.5 Die Farbfolge ist wie folgt festgelegt:

Heimmannschaft: Brett 1 = Schwarz, Brett 2 = Weiß, Brett 3 = Weiß und Brett 4 = Schwarz.

2.5.6 Spielbeginn ist um 19:30 Uhr am jeweiligen Spielabend der erstgenannten Mannschaft (Heimmannschaft).

2.6 Dameneinzelmeisterschaft

Die Dameneinzelmeisterschaft wird in der Regel gemeinsam mit den allgemeinen Einzelmeisterschaften durchgeführt. Die, bei den Einzelmeisterschaften, bestplatzierte Dame erhält den Titel. Es liegt im Ermessen des TL Einzel bei entsprechender Teilnehmerzahl ein getrenntes Turnier durchzuführen. Der Spielmodus wird nach Meldeschluss vom TL festgelegt.

2.7 Senioreneinzelmeisterschaft

An diesem Turnier dürfen nur Spieler teilnehmen, die in dem betreffenden Jahr das 60. Lebensjahr (bei Damen das 55. Lebensjahr) vollenden bzw. bereits vollendet haben. Stichtag ist der 01. Januar des Kalenderjahres. Näheres regelt die Ausschreibung.

2.8 Aktivschachpokal

Der Aktivschachpokal wird in der Regel nach Schweizer-System ausgetragen. Er wird entweder als Bezirksveranstaltung oder im Zusammenhang mit einer Vereinsveranstaltung durchgeführt. Näheres regelt die Ausschreibung.

2.9 Jugendmeisterschaften

Die Jugendmeisterschaften werden in der Jugend-Turnierordnung des Bezirks 6 geregelt.

3. Spielweise und Spielregeln *

3.1 Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) incl. den Anhängen bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung, sobald sie vom DSB übernommen worden sind, und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts Anderes vorsieht. Ebenso gelten die jeweils dazugehörigen Auslegungen des DSB. Bei allen Einzel- und Mannschaftswettkämpfen des HSV ist Rauchen im Turniersaal nicht erlaubt. Den Spielern ist während der Partie der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen berauschenden Drogen am Brett untersagt. Zuwiderhandlungen ziehen den Partieverlust nach sich, wenn einer entsprechenden Aufforderung des Wettkampfleiters nicht Folge geleistet wird. Der gastgebende Verein kann für Spieler, die zwischendurch rauchen wollen, einen Nebenraum zur Verfügung stellen. Der gastgebende Verein ist durch seinen Wettkampfleiter für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Auch Unbeteiligte sind darauf hinzuweisen.

3.2 Es sind nur Schachuhren zu verwenden, die den FIDE-Bestimmungen entsprechen, dies gilt insbesondere für elektronische Uhren.

3.3 Wenn ein Spieler oder eine Mannschaft während eines Turniers zurücktritt oder fernbleibt, werden die bisher erzielten Ergebnisse in der Turnierliste gestrichen, sofern nicht die Hälfte der angesetzten Partien gespielt wurde. Wenn bereits die Hälfte der angesetzten Partien oder mehr gespielt wurden, dann werden die restlichen Partien als verloren und dem jeweiligen Gegner als gewonnen angerechnet. Kampflös gewonnen und kampflös verlorene Partien zählen als nicht gespielt.

3.4 * Wenn ein Spieler mit mehr als einer Stunde Verspätung nach dem festgesetzten Spielbeginn oder überhaupt nicht erscheint, so ist die Partie für ihn verloren. Wird für die Verspätung oder das Nichtantreten das Vorliegen höherer Gewalt geltend gemacht, so ist dies glaubhaft zu machen, ferner, dass alles Zumutbare getan worden ist, um den Gegner oder den Wettkampfleiter zu verständigen. Der Wettkampfleiter entscheidet, ob die vorgebrachten Gründe anerkannt werden können.

4. Turnierleiter, Wettkampfleiter, Schiedsrichter, Spielbericht, Pressewart

4.1 Der Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe

Der TL Mannschaften des Bezirks 6 hat die Mannschaftsmeisterschaften der Starkenburgliga, Bezirksklasse, Kreisklasse A bis Kreisklasse C und Zusatzklasse D vorzubereiten und zu leiten. Der TL Mannschaften ist weiter zuständig für die Vorbereitung, sowie die Durchführung des Bezirks-4er-Pokals und der Blitz-Mannschaftsmeisterschaft. Die Durchführung der Blitzmannschaftsmeisterschaft kann delegiert werden.

4.2 Der Turnierleiter für Einzelwettkämpfe

Der TL Einzel des Bezirks 6 hat die Bezirkseinzelsmeisterschaften (Allgemein & Damen), Bezirksblitzsinglesmeisterschaft und den Aktivschach-Pokal vorzubereiten und zu leiten. Die Durchführung kann delegiert werden. Der gastgebende Verein hat das Spiellokal und das Spielmaterial zustellen.

4.3 Der Wettkampfleiter, Schiedsrichter

4.3.1 In der Starkenburgliga, der Bezirksklasse und der Kreisklasse A muss ein lizenziertes Turnierleiter (oder höher, z.B. ein regionaler Schiedsrichter) den Wettkampf leiten.

4.3.2 Der Wettkampfleiter darf auch gleichzeitig als Spieler teilnehmen.

4.3.3 Für die Stellung des Wettkampfleiters ist der Heimverein verantwortlich. Eine Vereinbarung, dass ein Gastverein den Wettkampfleiter stellt, ist möglich.

4.3.4 Die Spielberichtskarte ist auch von dem Wettkampfleiter zu unterschreiben.

4.3.5 Leitet bei einem Wettkampf in der Starkenburgliga, der Bezirksklasse und der Kreisklasse A kein lizenziertes Turnierleiter (oder höher) den Wettkampf, wird durch den TL Mannschaft eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro beim Heimverein erhoben und der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins gilt als Wettkampfleiter.

4.3.6 In den Kreisklassen B und C und der Zusatzklasse D ist kein lizenziertes Turnierleiter (oder höher) nötig.

4.3.7 Wird kein Wettkampfleiter vor Wettkampfbeginn bestimmt, so gilt der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins als Wettkampfleiter.

4.4 Spielbericht

Die Spielberichtskarte muss vom Heimverein innerhalb von 3 Tagen an den zuständigen TL Mannschaften abgeschickt werden. Eine Übersendung als eingescannte Datei in einem Mail an den TLM ist ebenfalls gültig.

Die Spielberichtskarte enthält:

- Spieltag und Spielort
- Heimmannschaft und Gastmannschaft
- Mannschaftsaufstellung nach §2.2.11.1 (Spielerpassnummer, Name, Vorname)
- Unterschriften der Spieler oder alternativ die unterschriebenen Partienotationen
- Unterschrift beider Mannschaftsführer
- In den Klassen Starkenburgliga, Bezirksklasse und Kreisklasse A die Unterschrift des lizenzierten Turnierleiters (oder höher, z.B. ein regionaler Schiedsrichter) und dessen Name in Druckbuchstaben

Die Spielberichtskarte ist auch von dem Schiedsrichter zu unterschreiben. Er bestätigt mit seiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes.

Falls der Spielbericht nicht fristgemäß abgeschickt wird, wird durch den TL Mannschaften eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro beim Heimverein erhoben.

Unvollständige Spielberichtskarten (z.B. mehrheitliches Fehlen der Passnummern oder der Unterschriften) können durch den TL Mannschaften mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 Euro sanktioniert werden.

Gegen diese Entscheidung des TL Mannschaften können die Betroffenen nach Ziffer 6 vorgehen.

4.5 Pressewart

Im Rahmen der Mannschaftsmeisterschaften (Starkenburgliga, Bezirksklasse, Kreisklassen A - C und Zusatzklasse D) melden die Vereine des Bezirks 6 Starkenburg dem Pressewart ihr Spielergebnis. In den Klassen des Bezirks 6 übermittelt die Heimmannschaft das Ergebnis bis spätestens 16:00 Uhr telefonisch. In der Starkenburgliga sind zusätzlich die Begegnungen mit Namen und Ergebnis an den einzelnen Brettern zu melden. In den überregionalen Klassen (Landesliga und darüber) melden die Starkenburger Mannschaften die Ergebnisse bei dem Pressewart des Bezirks 6 unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch bis 21:00 Uhr. Spielen in den überregionalen Klassen zwei Starkenburger Mannschaften gegeneinander, übermittelt die Heimmannschaft das Ergebnis. Zusätzlich sind die Begegnungen mit Namen und Ergebnis an den einzelnen Brettern zu melden. Von dieser bezirksinternen Meldung bleibt die Regelung in der HSV-TO unberührt. Die Ergebnismeldung im Mannschaftspokal übernimmt die Mannschaft, die sich für die nächste Runde qualifiziert. Die Übermittlung muss spätestens am Wochenende der angesetzten Spielwoche erfolgen. Falls die Ergebnismeldung nicht fristgemäß erfolgt, wird durch den Pressewart eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Gegen diese Entscheidung des Pressewarts können die Betroffenen nach Ziffer 6 vorgehen.

4.6 Ergebnismeldung auf der Homepage

Zusätzlich zu der Meldung an den Pressewart (vgl. 4.5) sollen die Einzelergebnisse durch den Heimverein am Spieltag auf der Homepage (Ergebnisportal) eingetragen werden.

5. Verstöße gegen die TO / FIDE-Regeln

Wird die Ordnungsgebühr auch nach einer Mahnung mit Fristsetzung (3 Wochen) nicht bezahlt, so soll der Turnierleiter die Betroffenen (Einzelspieler, Mannschaften oder ganze Vereine) bis zur Begleichung der Forderung sperren. Die Sperre endet sofort nach vollständiger Zahlung der offenen Beträge.

5.1 Ungerechtfertigtes Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr geahndet. Die Höhe der Ordnungsgebühr beträgt je Mannschaftsbrett 5,00 Euro. Die Ordnungsgebühr erhöht sich um weitere 2,50 Euro Zusatzstrafe je Mannschaftsbrett, wenn nicht der gegnerische Verein und der Turnierleiter per Telefon oder per Email bis 18:00 Uhr am Vorabend des Spieltages benachrichtigt werden. Die Benachrichtigung hat durch die nichtantretende Mannschaft zu erfolgen. Die Ordnungsgebühr für das Nichtantreten von Mannschaften gilt sowohl für die Mannschaftsmeisterschaft als auch für Pokalturniere.

5.2 Zieht sich eine Mannschaft während der laufenden Saison zurück, dann ist eine einmalige Ordnungsgebühr für den Rückzug fällig. Die Höhe der Ordnungsgebühr ist abhängig von der Anzahl der Bretter einer Mannschaft und beträgt je Brett 7,50 Euro.

5.3 Tritt eine Mannschaft an mindestens einem Brett nicht oder unberechtigt an, so ist hierfür eine Ordnungsgebühr zu zahlen. Die Ordnungsgebühr ist abhängig von Spielklasse und Brett.

Starkenburgliga	Brett 1 & 2	je 15,00€	Brett 3 bis 4	je 8,00€
Bezirksklasse	Brett 1 & 2	je 12,00€	Brett 3 bis 4	je 6,00€
A-Klasse	Brett 1 & 2	je 10,00€	Brett 3 bis 4	je 5,00€
B-Klasse	Brett 1 & 2	je 8,00€	Brett 3 bis 4	je 4,00€
C-Klasse	Brett 1 & 2	je 6,00€	Brett 3	je 3,00€
D-Klasse	für freie Bretter wird keine Ordnungsgebühr erhoben			

In der zweiten Hälfte einer jeden Mannschaft wird das Freilassen von Brettern nicht mit Geldbußen sanktioniert.

Der gesamte Strafbetrag pro Mannschaft und Spieltag ist auf die Anzahl der Bretter mal Faktor 5,00 Euro begrenzt.

6. Protest, Beschwerde, Berufung, Revision

6.1 Sämtliche Instanzen treffen eine eigene Entscheidung. Die Verweisung zu einer unteren Instanz zwecks Neuentscheidung ist untersagt.

6.2 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters bzw. Wettkampfleiters kann sofort formlos Protest eingelegt werden. Im Spielbericht ist ein Hinweis auf den Protest zu vermerken. Auf Weisung des Schiedsrichters bzw. Wettkampfleiters muss weitergespielt werden.

6.3 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters bzw. Wettkampfleiters kann beim zuständigen Turnierleiter in Textform (postalisch oder per E-Mail) Beschwerde eingelegt werden, über die der jeweilige Turnierleiter entscheidet.

6.3.1 Die Beschwerdefrist beträgt eine Woche ab Streitfall.

6.3.2 Die Beschwerde ist zu begründen.

6.3.3 Die Beschwerde wird nur bearbeitet, wenn die Beschwerdegebühr innerhalb der Beschwerdefrist auf dem Konto des Bezirkskassenwarts eingeht oder eine Überweisungsbestätigung der Bank dem Turnierleiter oder dem Kassenwart vorgelegt wird.

6.3.4 Die Beschwerdegebühr beträgt bei Einzelwettkämpfen 15,00 Euro, bei Mannschaftskämpfen 25,00 Euro und bei vom Pressewart verhängten Ordnungsgebühren 25,00 Euro.

6.3.5 Beschwerden sollen vom Turnierleiter bzw. Pressewart binnen drei Wochen entschieden werden.

6.3.6 Ist der TL (Einzel oder Mannschaften) selbst oder sein Verein an einem Streitfall unmittelbar oder mittelbar (von den Auswirkungen der Entscheidung unmittelbar betroffen) beteiligt, ist er zur Beschwerdeentscheidung nicht berechtigt. An seine Stelle tritt der jeweils andere TL (Einzel oder Mannschaften). Ist auch dieser an einem Streitfall unmittelbar oder mittelbar beteiligt, entscheidet der Turnierausschuss nach den allgemeinen Regeln.

6.4 Gegen Entscheidungen des Turnierleiters kann beim Turnierleiter und gegen verhängte Ordnungsgebühren durch den Pressewart kann beim Pressewart, in Textform (postalisch oder per E-Mail) Berufung eingelegt werden, über die der Turnierausschuß entscheidet.

6.4.1 Der Turnierleiter bzw. der Pressewart hat die Sitzung des Turnierausschusses im Vorfeld zu organisieren (Termin anregen, Ort vorschlagen, Unterlagen an die Turnierausschussmitglieder verteilen, etc.). Den Vorsitz übernimmt das von den Turnierausschussmitgliedern jeweils zu bestimmende Mitglied. Der Turnierausschuss ist verpflichtet sich zu treffen; eine Telefonkonferenz oder ein Email-Rundlauf, etc. ist nicht ersatzweise zulässig.

6.4.2 Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen ab Zugang der Beschwerdeentscheidung bzw. Ordnungsgeldentscheidung des Pressewarts.

6.4.3 Die Berufung ist zu begründen.

6.4.4 Die Berufung wird nur bearbeitet, wenn die Berufungsgebühr innerhalb der Berufungsfrist auf dem Konto des Bezirkskassenwarts eingeht oder eine Überweisungsbestätigung der Bank dem Turnierausschuss oder dem Kassenwart vorgelegt wird.

6.4.5 Die Berufungsgebühr beträgt bei Einzelwettkämpfen 25,00 Euro, bei Mannschaftskämpfen 37,50 Euro und bei vom Pressewart verhängten Ordnungsgebühren 37,50 Euro.

6.4.6 Bei der Entscheidung des Turnierausschusses sind die Stellungnahmen der Vorinstanz und der Beteiligten zu berücksichtigen. Zu einer mündlichen Verhandlung können die Beteiligten und weitere Zeugen eingeladen werden.

6.4.7 Ist ein Mitglied des Turnierausschusses selbst oder sein Verein an einem Streitfall unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist das Mitglied nicht berechtigt, an der Entscheidung mitzuwirken. An seine Stelle tritt mit fallender Priorität das erste bis dritte Ersatzmitglied.

6.4.8 Der Turnierausschuss ist nur bei Anwesenheit aller vorgeschriebenen Mitglieder beschlussfähig.

6.5 Gegen Entscheidungen des Turnierausschusses kann beim Turnierausschuss in Textform (postalisch oder per E-Mail) Revision eingelegt werden, über die der Vorstand entscheidet.

6.5.1 Der jeweilige Turnierausschussvorsitzende hat die Sitzung des Vorstandes im Vorfeld zu organisieren (Termin anregen, Ort vorschlagen, Unterlagen an die Turnierausschussmitglieder verteilen, etc.). Den Vorsitz übernimmt grundsätzlich der Vorsitzende des Bezirksvorstandes oder das von den stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern jeweils zu bestimmende Mitglied. Der Vorstand ist verpflichtet sich zu treffen, eine Telefonkonferenz oder ein Email-Rundlauf, etc. ist nicht ersatzweise zulässig.

6.5.2 Die Revisionsfrist beträgt zwei Wochen ab Zugang der Berufungsentscheidung.

6.5.3 Die Revision ist zu begründen.

6.5.4 Die Revision wird nur bearbeitet, wenn die Revisionsgebühr innerhalb der Revisionsfrist auf dem Konto des Bezirkskassenwarts eingeht oder eine Überweisungsbestätigung der Bank dem Vorstand oder dem Kassenwart vorgelegt wird.

6.5.5 Die Revisionsgebühr beträgt bei Einzelwettkämpfen 35,00 Euro, bei Mannschaftskämpfen 50,00 Euro und bei vom Pressewart verhängten Ordnungsgebühren 50,00 Euro.

6.5.6 Bei der Entscheidung des Vorstandes sind die Stellungnahmen der Vorinstanzen und der Beteiligten zu berücksichtigen. Zu einer mündlichen Verhandlung können die Beteiligten und weitere Zeugen eingeladen werden.

6.5.7 Ist ein Mitglied des Vorstandes selbst oder sein Verein an einem Streitfall unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist das Mitglied nicht berechtigt, an der Entscheidung mitzuwirken.

6.5.8 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der entscheidungsberechtigten Mitglieder anwesend ist. Kann eine Vorstandssitzung wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden, so ist erneut mit unveränderter Tagesordnung einzuladen. Zur Beschlussfassung ist dann keine Mindestanzahl erforderlich.

6.5.9 Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig.

6.6 Die Gebühren bzw. Gelder werden zurückgezahlt, wenn dem Rechtsmittel stattgegeben wird oder das Rechtsmittel als nicht eingelegt gilt.

6.7 Protest, Beschwerde, Berufung und Revision haben keine aufschiebende Wirkung.

6.8 Protest-, Berufungs- und Revisionsentscheidungen sind unter Angabe des erheblichen Sachverhalts zu begründen. Die Entscheidungen müssen den Parteien schriftlich (postalisch oder per E-Mail) bekannt gegeben werden. Eine Unterschrift unter den Entscheidungen ist nicht erforderlich.

7. Startgelder, Reuegelder, Fahrtkosten

7.1 Festgesetzte Startgelder und Reuegelder sind in der Turnierausschreibung bekanntzugeben.

7.2 Die Reuegelder werden zurückgezahlt, wenn der Wettkampf oder das Turnier ordnungsgemäß beendet wurde.

7.3 Startgelder und verfallene Reuegelder fließen in die Bezirkskasse ein.

7.4 Reisende Spieler und Mannschaften tragen ihre Fahrtkosten selbst.

8. Generelle Bestimmungen

8.1 Bei unberechtigtem Turnierabbruch bzw. Nichtantritt –zu Einzelturnieren– soll der betreffende Spieler vom Turnierleiter für das jeweilige Turnier des nächsten Jahres gesperrt werden, dies gilt nicht, sofern die Turnierteilnahme vor Turnierbeginn zurückgezogen wird.

8.2 Der zuständige Turnierleiter kann Einzelspieler und Mannschaften bis zur Dauer von zwölf Monaten für alle Turniere sperren oder mit Punktabzügen belegen, wenn sie in grober Weise gegen die Spielordnung verstoßen oder sich grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn

- a) Ergebnisabsprachen getroffen werden,
- b) Strohmann gemeldet werden oder
- c) in Partien hereingeredet wird.

Bei dem Verdacht von Ergebnisabsprachen, kann der entsprechende TL erforderliche Aufklärungsmaßnahmen einleiten, insbesondere die Partiefomulare von Spielern oder Mannschaften anfordern.

8.3 Diese Sanktionen können auch gegen einzelne Personen ausgesprochen werden, wenn diese Selbst unsportlich handeln, auch wenn sie sich zum Zeitpunkt des unsportlichen Verhaltens, lediglich als Zuschauer beim Wettkampf aufhalten, soweit die Personen Mitglieder eines Vereines des Bezirks 6 sind.

8.4 Alle Mannschaften eines gesperrten bzw. gelöschten Vereins zählen als Absteiger in ihrer Spielklasse.

9. Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung der TO tritt am 02.09.2019 in Kraft.